

# STADT NORDEN

## Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (11/JBS/2024)  
am 07.02.2024  
im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 22.11.2023  
**0957/2023/2.2**
8. Verein "Kulturbrennerei Doka e.V".: Vorstellung Projektskizze  
**1043/2024/2.2**
9. Ferienprogramm: Tätigkeitsbericht 2023 und Ausblick 2024  
**1040/2024/2.2**
10. Ferienprogramm: Änderung der Finanzierungsstruktur  
**1041/2024/2.2**
11. Ostfriesisches Teemuseum: Anpassung von Zuschüssen  
**1039/2024/2.2**
12. Kindertageseinrichtungen: Sachstandsbericht über die Umsetzung der neuen Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich  
**1042/2024/2.2**
13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen, Wünsche und Anregungen
15. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)



**zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Ausschussvorsitzende Lüers eröffnet um 17:02 Uhr die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden.

**zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen**

Die mit der Einladung vom 26.01.2024 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen**

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

**zu 5 Bekanntgaben**

Fachdienstleiter de Vries informiert, dass es im Fachdienst personelle Veränderungen im Rathausteam gegeben habe. Bereits in der Novembersitzung des Ausschusses sei seitens der Verwaltung mitgeteilt worden, dass ein Kollege die Abteilung verlassen habe. Die sich daraus ergebende Stellenvakanz ist zum 01.01.2024 durch Neubesetzungen beendet worden. Zwei neue in Teilzeit tätige Kolleginnen hätten die Nachfolge angetreten und befänden sich derzeit in der Einarbeitung.

Fachdienstleiter de Vries teilt mit, dass am 18.02.2024 in der Zeit von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr der Tag der offenen Tür in der Bibliothek stattfinde. Im vergangenen Jahr habe der Tag der offenen Tür viele Besucherinnen und Besucher in die Bibliothek angelockt. Auch in diesem Jahr hätten die Kolleginnen der Bibliothek ein umfangreiches Programm erstellt. Die Ratsmitglieder sind recht herzlich eingeladen, sich durch einen

Besuch einen eigenen Eindruck von der Bibliothek zu verschaffen. Der Veranstaltungshinweise werde im Ratsinformationssystem hinterlegt.

**zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil**

Keine Fragen.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 22.11.2023  
0957/2023/2.2**

**Sach- und Rechtslage:**

Entfällt.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 22.11.2023 abstimmen.

**Das Protokoll wird genehmigt.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>10</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>1</b>

**zu 8 Verein "Kulturbrennerei Doka e.V".: Vorstellung Projektskizze  
1043/2024/2.2**

**Sach- und Rechtslage:**

**1. Kurzfassung**

Der gemeinnützige Verein Kulturbrennerei DoKa e.V. stellt sich, seine Arbeit und das Projekt „Pavillon für alle“ in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 07.02.2024 vor.

**2. Aufgabe**

**2.1 Gegenwärtige Position**

Als ländliches Mittelzentrum ist Norden vor allem von Landwirtschaft und Tourismus geprägt. Der „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann-Stiftung stuft Norden als Demografie-Typ 2 (Alternde Städte und Gemeinden mit sozioökonomischen Herausforderungen) ein. Besondere demografische Herausforderungen Nordens sind zum einen eine überdurchschnittlich hohe SGB-II-Quote infolge der chronischen Strukturschwäche; damit

verbunden auch eine sehr hohe Kinderarmutsquote von 24 Prozent und Jugendarmutsquote von 15 Prozent, was beides deutlich über dem Durchschnitt in Niedersachsen liegt.

Die weitere demografische Herausforderung Nordens ist eine hohe Zahl von Einpersonenhaushalten, verbunden mit einem überdurchschnittlich hohen Medianalter. Fortzüge von jungen Erwachsenen werden ausgeglichen durch Zuzüge von Menschen, die ihren Ruhestand an der Nordseeküste verbringen möchten.

Diese demografische Ausgangslage kommt zusammen mit einem (unter anderem durch die Pandemie beschleunigten) Rückgang der Begegnungsorte (z.B. Kneipen- und Vereinssterben). Dies führt bei manchen Menschen zu Vereinsamung und kann sich insgesamt zu Desintegration, dem Rückgang von sozialem Austausch in der Bevölkerung und Toleranz sowie Nicht-Identifikation mit der Demokratie auswirken.

Nordens Marktplatz ist von historischen Baudenkmalern wie der Mennonitenkirche, der Ludgerikirche mit freistehendem Glockenturm und dem Rathaus umgeben. Der Norder Marktplatz ist mit knapp 7 ha einer der größten baumbestandenen Marktplätze Europas. Auf dem zentralen „Torfmarkt“ findet montags und samstags der Wochenmarkt statt. Hier schließt sich auch der denkmalgeschützte Marktpavillon an, der in den 1950ern als Wartehäuschen für die benachbarten Bushaltestellen errichtet und in der Vergangenheit u.a. als Café genutzt wurde. Seit 2022 steht der Marktpavillon leer

## **2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf**

Siehe Punkt 2.1

## **2.3 Darüber soll entschieden werden**

Keine Entscheidung notwendig.

## **2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme**

Ja, aber es resultieren daraus keine Kosten für die Stadt Norden

# **3. Ziele und Rahmenbedingungen**

## **3.1 Ziele**

Ziel des Projekts ist es, eine in den letzten Jahren und Jahrzehnten entstandene Lücke zu schließen und einen Begegnungsort zu schaffen, an dem unterschiedliche Menschen zusammenkommen und sich austauschen können. Wir leisten damit einen Beitrag zu sozialer Durchmischung, demokratischem Diskurs und (kleinstadt-)gesellschaftlichem Zusammenhalt. Der Pavillon auf dem Marktplatz wird ein zentraler Anlauf- und Versammlungsort für die vielfältig zersplitterten Gemeinschaften in Norden werden, allen voran für diejenigen, die desintegriert sind oder unter Einsamkeit leiden.

Die Stadt Norden hat ein großes Interesse daran, den Marktpavillon einer repräsentativen Nutzung zuzuführen. Die zentrale Lage des Marktpavillons lässt den Ort für die Stadt zum Aushängeschild werden.

Aktuell gibt es allerdings mehr Anlass für die Stadt und die Polizei dazu, den Ort als „Gefahrenort“ einzustufen. Jugendliche und junge Erwachsene halten sich oft am Pavillon auf, sind laut, trinken Alkohol, stehen unter sonstigem Drogeneinfluss und haben bereits mehrere Straftaten vor Ort begangen. Von anderen Bürger\*innen wird der Ort deshalb in den letzten Monaten vermehrt gemieden. Es wurde bereits ein runder Tisch

zu dieser Thematik in der Stadt Norden eingerichtet, dem aktuell ein Mitglied des Kulturbrennerei DoKa e.V. angehört, perspektivisch wird die Teilnahme ausgebaut werden.

Nicht nur über den Runden Tisch findet bereits jetzt eine intensive Vernetzung mit den Beteiligten vor Ort statt. Die um den Marktplatz ansässigen Teile der Verwaltung, die Polizei ebenso wie die KVHS Norden, das Quartiersmanagement für den angrenzenden Wohnbereich mit vorrangigem Mehrgeschossbau sowie der Kinderschutzbund sind die primären Beteiligten vor Ort und gut mit dem Verein vernetzt, sowie kooperationsbereit und -freudig.

In Norden gibt es zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen und Vereine, denen aber teilweise ein Ort der Vernetzung, der Präsentation und zum Austausch fehlt.

### **3.2 Ggf. Rahmenbedingungen**

Sh. Punkt 2.1

## **4. Lösungen**

### **4.1 Lösungen und Alternativen**

Der Verein beabsichtigt im sogenannten „Marktpavillon“ einen Begegnungsort aufzubauen. An diesem Ort soll es die Möglichkeit zur Vernetzung für Initiativen, Vereine und Einzelpersonen, soziokulturelle Angebote (z.B. Konzerte, etc.), interaktive Ausstellung und Podcasts über die Sozialgeschichte und Politik Nordens sowie ein gemeinwohlorientiertes Café geben.

### **4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)**

Keine Angabe notwendig.

## **5. Vorschlag**

### **5.1 Favorisierte Lösungen**

Keine Angabe notwendig.

### **5.2 Wichtige Gründe dafür**

Siehe Text.

### **5.3 Gründe dagegen**

Siehe Text

### **5.4 Ggf. Chancen und Risiken**

Text

## **6. Umsetzung**

### **6.1 Nächste Schritte**

Der Verein wird die Schritte zur Umsetzung in der Sitzung vorstellen.

### **6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern**

Keine Angabe notwendig.

Der gemeinnützige Verein Kulturbrennerei DoKa e.V. sowie deren Arbeit und das Projekt „Pavillon für alle“ wird in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 07.02.2024 durch die Vereinsmitglieder Frau Pfeifer, Frau Schipper und Frau Agena vorgestellt.

Ratsherr Wimberg fragt die Verwaltung, ob die Errichtung eines Begegnungsortes für den Verein Kulturbrennerei DoKa e.V. im sogenannten "Marktpavillon" genehmigungsfähig wäre.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass es von der Ausgestaltung des Begegnungsortes abhängig wäre. Es sei jedoch bereits von Vorteil, dass ein gastronomischer Bereich im Gebäude des alten "Café am Markt" bestünde und dieser vom Kulturverein übernommen bzw. erweitert werden könne. Die Schaffung eines Ausstellungsbüros wäre ebenfalls realistisch. Die Verwaltung gehe von einer zeitnahen und unbürokratischen Lösung aus.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

**Stimmergebnis:**       **Ja-Stimmen:**  
                              **Nein-Stimmen:**  
                              **Enthaltungen:**

zu 9       **Ferienprogramm: Tätigkeitsbericht 2023 und Ausblick 2024**  
              **1040/2024/2.2**

### **Sach- und Rechtslage:**

## **7. Kurzfassung**

Die Aktionsgemeinschaft „Ferienprogramm für die Stadt Norden“ bietet in den Oster-, Sommer- und Herbstferien eine verlässliche Betreuung sowie Einzelangebote für Kindern im Alter von 6-12 Jahren an. Es findet eine Betreuung in der Regel an 5 Tagen die Woche in der Zeit von 08:00 bis 13:00 Uhr statt. In den Oster- und Herbstferien wird eine Betreuung für den gesamten Zeitraum angeboten. In den Sommerferien werden für 5 der 6 Wochen Betreuungsangebote gewährleistet.

## **8. Aufgabe**

### **8.1 Gegenwärtige Position**

Seit 2009 erarbeitet die Aktionsgemeinschaft „Ferienprogramm“ ein Kinderferienprogramm für die Ferien. Vorher bestand auch ein Ferienangebot, jedoch ohne verlässliche Angebote. Das von der Aktionsgemeinschaft erstellte Ferienprogramm besteht aus verlässlichen Betreuungsangeboten sowie Einzelangeboten in den Oster-, Sommer- und Herbstferien.

Nachfolgend wird die Entwicklung in einer Tabelle dargestellt.

Jahr	Anzahl der verlässlichen Angebote	Anzahl der Kinder
2009	8	158
2010	12	196
2011	15	200
2012	14	206
2013	15	199
2014	19	261
2015	18	252
2016	19	267
2017	19	249
2018	22	292
2019	23	315
2020	17	189
2021	27	306
2022	31	358
2023	29	293

Pandemiebedingt konnte im Jahr 2020 nur ein eingeschränktes Angebot unterbreitet werden.

Für das Jahr 2024 könnten derzeit 24 Angebote organisiert werden.

#### Programmheft:

Die städt. Gleichstellungsbeauftragte Elke Kirsten hat in den vergangenen Jahren mehrfach das Ferienprogramm in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport vorgestellt und dabei auf die vielfältigen Angebote im Programmheft verwiesen (Die Programmhefte des Jahres 2023 siehe Anlage).

Bis zum Jahr 2022 wurden die Programmhefte durch Werbeanzeigen finanziert. Das Einwerben von Anzeigen gestaltete sich immer schwieriger – insbesondere vor dem Hintergrund der Folgen durch die Corona-Pandemie-. Der Umfang der Programmhefte sowie die Auflagenhöhe wurden reduziert, um Kosten zu sparen. Das Programm wird an allen Norder Grundschulen und an öffentlichen Orten verteilt. Die digitale Version wird auf den Seiten der Stadt Norden und denen der Kreisvolkshochschule Norden veröffentlicht. Zudem gibt es einen E-Mail Verteiler über die interessierten Eltern bereits frühzeitig das Ferienangebot durch Frau Kirsten erhalten.

## **8.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf**

Siehe Punkt 2.1

## **8.3 Darüber soll entschieden werden**

Keine Entscheidung notwendig

#### **8.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme**

Ja, es handelt sich um eine freiwillige Maßnahme.

### **9. Ziele und Rahmenbedingungen**

#### **9.1 Ziele**

Ein qualitativ hochwertiges und abwechslungsreiches Ferienprogramm soll langfristig zur Verfügung gestellt werden. Dies dient der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Darüber hinaus bietet das Programm Kindern vor Ort eine schöne Ferienzeit.

-

#### **9.2 Ggf. Rahmenbedingungen**

##### Norder Pass:

Teilnehmende Kinder entrichten für verlässliche Angebote einen Beitrag in Höhe von 60,00 EUR/Woche. Familien, die im Bezug von Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts stehen, haben die Möglichkeit den Norder Pass zu erhalten und dadurch den Beitrag zu begleichen. Pro Kind stehen jährlich 120,00 € zur Verfügung.

### **10. Lösungen**

#### **10.1 Lösungen und Alternativen**

Keine Angabe notwendig

#### **10.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)**

Siehe Punkt 2.1

### **11. Vorschlag**

#### **11.1 Favorisierte Lösungen**

Keine Angabe notwendig

#### **11.2 Wichtige Gründe dafür**

Keine Angabe notwendig

#### **11.3 Gründe dagegen**

Keine Angabe notwendig

#### **11.4 Ggf. Chancen und Risiken**

Keine Angabe notwendig

## **12. Umsetzung**

### **12.1 Nächste Schritte**

Keine Angabe notwendig

### **12.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern**

Keine Angabe notwendig

Frau Kirsten (Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Norden) stellt den Tätigkeitsbericht 2023 und den Ausblick 2024 dem Ausschuss vor.

Ratsherr Wimberg lobt die Aktionsgemeinschaft "Ferienprogramm für die Stadt Norden" für die Fülle an bereitgestellten Angeboten und fragte, wie hoch der Zuschuss des Landkreises Aurich hierfür gewesen sei.

Frau Kirsten (Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Norden) antwortet, dass die Höhe des Zuschusses davon abhängt, wie viele Ferienangebote den Kindern zur Verfügung stünden bzw. wie viele Kinder daran teilnähmen. Dabei läge der Zuschuss bei 50,00 EUR pro Kind und für jede teilgenommene Woche. Um die Angebotsvielfalt, die die Stadt Norden den Kindern gerne bereitstellen würde, zu finanzieren, fehlten jedoch etwa 5.000,00 EUR vom Landkreis Aurich. In den vergangenen Jahren habe der Zuschuss des Landkreises Aurich zwischen 10.000,00 EUR und 12.000,00 EUR gelegen.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

**Stimmergebnis:**           **Ja-Stimmen:**  
                                  **Nein-Stimmen:**  
                                  **Enthaltungen:**

zu 10    **Ferienprogramm: Änderung der Finanzierungsstruktur  
1041/2024/2.2**

### **Sach- und Rechtslage:**

## **13. Kurzfassung**

Die Finanzierung des Ferienprogramms der Aktionsgemeinschaft „Ferienprogramm für die Stadt Norden“ ist durch die Halbierung des Zuschusses des Landkreises Aurich im derzeitigen Umfang nicht mehr gesichert. Weiterhin sind die Kosten der administrativen Abwicklung durch die Kreisvolkshochschule (KVHS) Norden gestiegen.

## **14. Aufgabe**

### **14.1 Gegenwärtige Position**

Zum Inhalt und Umfang des Ferienprogramms wird auf die Sitzungsvorlage 1040/2024/2.2 verwiesen.

Die Aktionsgemeinschaft „Ferienprogramm“ finanziert die Betreuungsangebote sowie administrative Abwicklung derzeit durch die Elternbeiträge, einem Zuschuss durch den Landkreis Aurich, einem Zuschuss der Stadt

Norden sowie Werbeeinnahmen. Die Elternbeiträge sowie der Zuschuss des Landkreises Aurich erfolgen in Abhängigkeit der teilnehmenden Kinder.

#### **14.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf**

Der Landkreis Aurich hat bekanntgegeben, dass aufgrund der diesjährigen sehr schwierigen Haushaltslage des Landkreises alle freiwilligen Ausgaben zur Disposition standen. Dies betrifft auch die Förderung der verlässlichen Ferienbetreuung. Die Mitglieder des Kreistages haben in ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2023 entschieden, dass der entsprechende Haushaltsansatz um 50% gekürzt wird. In der Folge wird die Förderung der verlässlichen Ferienbetreuung ebenfalls um die Hälfte reduziert. Bei einem gleichbleibenden Angebot und ohne weitere Änderungen beläuft sich die Finanzierungslücke auf ca. 2.400,00€

Zudem wird es für die anbietenden Vereine und Einrichtungen aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und höheren Personalkosten zunehmend schwieriger, den derzeitigen Preis für die Angebote zu halten.

Die steigenden Personalkosten zeigen sich ebenfalls bei der Abrechnung der KVHS Norden. Im Jahr 2022 wurden 3.700,00 EUR für die administrative Abwicklung des Ferienprogramms in Rechnung gestellt. Im Jahr 2023 waren es bereits 3.996,00 EUR. Aufgrund der Tarifierhöhungen um 5,5%, muss im Jahr 2025 mit Kosten in Höhe von 4.250,00 EUR durch die KVHS Norden gerechnet werden.

#### **14.3 Darüber soll entschieden werden**

Durch die Reduzierung des Zuschusses durch den Landkreis Aurich entsteht bei gleichbleibendem Angebote eine Finanzierungslücke in Höhe von 2.400,00 EUR. Hierbei sind derzeit keine Preissteigerungen bei den anbietenden Einrichtungen und Vereinen einkalkuliert. Diese könnten die nächsten Jahre allerdings hinzukommen.

Zudem ist zu entscheiden, wie mit den gestiegenen Kosten für die administrative Abwicklung durch die KVHS umgegangen werden soll.

#### **14.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme**

Ja, es handelt sich um eine freiwillige Maßnahme.

### **15. Ziele und Rahmenbedingungen**

#### **15.1 Ziele**

Das Ferienprogramm leistet einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Stadtgebiet Norden.

#### **15.2 Ggf. Rahmenbedingungen**

Derzeit zahlt die Stadt Norden einen Zuschuss in von insgesamt 19.140,00 EUR für das Ferienprogramm. 15.440,00 EUR erhält die Aktionsgemeinschaft „Ferienprogramm“ und 3.700,00 EUR erhält die KVHS Norden für die administrative Abwicklung.

### **16. Lösungen**

#### **16.1 Lösungen und Alternativen**

Variante 1:

Eine mögliche Lösung ist die Reduktion der Angebote. In den letzten Jahren kristallisierten sich einzelne Angebote heraus, die weniger nachgefragt wurden. Es handelt sich hierbei teilweise um Angebote, die wiederholt in denselben Ferien angeboten wurden. Diese Angebote haben eine geringere Teilnahmezahl und sind nicht voll ausgelastet. Frau Kirsten würde aufgrund ihrer Erfahrung der letzten Jahre in Abstimmung mit den anderen Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsgemeinschaft entscheiden, welche der Angebote zunächst nicht mehr durchgeführt werden. Trotz der Reduzierung der Angebote könnte weiterhin eine verlässliche Betreuung für den gewohnten Zeitraum gewährleistet werden.

#### Variante 2:

Eine weitere Lösung ist die Erhöhung des Haushaltsansatzes um 2.400,00 EUR zur Schließung der Finanzierungslücke durch den Landkreis Aurich. Hierdurch könnte das bisherige Angebot ohne Reduzierungen fortgeführt werden.

#### Variante 3:

Die Finanzierungslücke kann alternativ mit einer Erhöhung des Elternbeitrages geschlossen werden. Hierdurch könnte das bisherige Angebot ohne Änderungen/Reduzierungen fortgeführt werden. Derzeit zahlen die Eltern einen Beitrag in Höhe von 60,00 EUR/Woche. Der Elternbeitrag müsste um etwa 12 EUR erhöht werden, um die Finanzierungslücke zu schließen.

#### Administrative Abwicklung durch die KVHS Norden:

Hinsichtlich der Entschädigung für die administrative Abwicklung des Ferienprogramms sieht die Verwaltung nur die Möglichkeit, den Betrag entsprechend anzupassen. Eine Übernahme dieser Aufgabe wäre durch die Verwaltung und die übrigen Veranstaltenden nicht in dem finanziellen Rahmen zu bewerkstelligen.

### **16.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)**

Siehe 2.2 und 4.1

## **17. Vorschlag**

### **17.1 Favorisierte Lösungen**

Seitens der Verwaltung wird die Variante 1 favorisiert.

Hinsichtlich der administrativen Abwicklung durch KVHS Norden siehe Punkt 4.1

### **17.2 Wichtige Gründe dafür**

Die derzeit vorliegende Haushaltsslage lässt die Verwaltung zu dieser Empfehlung kommen. Die Eltern durch einen höheren Teilnahmebeitrag zu belasten hält die Verwaltung ebenfalls für nicht ratsam. Auch mit einem reduzierten Angebot können Eltern und Kinder zwischen verschiedenen verlässlichen Angeboten pro Woche wählen.

### **17.3 Gründe dagegen**

Wünschenswert ist ein möglichst breites Angebot, das die vielfältigen Interessen der Kinder widerspiegelt. Eltern, die ihre Kinder erst kurzfristig für ein verlässliches Angebot anmelden können, werden u.U. größere Schwierigkeiten haben, einen freien Platz für ihre Kinder zu finden.

### **17.4 Ggf. Chancen und Risiken**

Siehe oben

## 18. Umsetzung

### 18.1 Nächste Schritte

Je nach Entscheidung des Rates, werden die Angebote wie geplant organisiert, die Angebote reduziert oder die Eltern über die Erhöhung der Teilnahmebeiträge informiert.

### 18.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

Keine Angaben notwendig.

Frau Kirsten (Gleichstellungsbeauftragte für die Stadt Norden) stellt die Finanzierung der Aktionsgemeinschaft „Ferienprogramm für die Stadt Norden“ dem Ausschuss vor.

Stellv. Bürgermeisterin Dr. Weinbach teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Variante 2 des Beschlussvorschlages präferiere, um die entstandene Finanzierungslücke durch eine Erhöhung des Haushaltsansatzes zu schließen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf solle weiterhin gewährleistet werden mit entsprechenden Angeboten die den Eltern zur Verfügung stünden. Bei geringerer Nachfrage seitens der Eltern sei es zudem möglich, dass Kosten gespart werden können. Das Grundangebot solle jedoch bestehen.

Beigeordneter Hinrichs erkundigt sich, ob eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 2.400,00 EUR die gleiche Vielfalt an Angeboten wie im Vorjahr sicherstellen würde.

Frau Kirsten (Gleichstellungsbeauftragte für die Stadt Norden) erklärt, dass das städtische Angebot weiterhin bestehen würde, jedoch habe der FC Norden beschlossen, einige Sportangebote nicht mehr anzubieten. Es habe sich jedoch im letzten Jahr gezeigt, dass die Eltern ein derart umfangreiches Sportangebot des FC Norden nicht zwangsläufig nutzen würden.

**Der Ausschuss empfiehlt:**

**Der Rat der Stadt Norden beschließt:**

1.

**Variante 1:** ~~Die Anzahl der verlässlichen Angebote und/oder der Einzelangebote wird reduziert, sodass die entstandene Finanzierungslücke geschlossen wird.~~

**Variante 2:** Die entstandene Finanzierungslücke wird durch eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 2.400€ geschlossen.

**Variante 3:** ~~Die entstandene Finanzierungslücke wird durch eine Erhöhung des Elternbeitrages um Höhe von 12,00 EUR auf insgesamt 72,00 EUR/Woche geschlossen.~~

2. Die Vereinbarung mit der Kreisvolkshochschule des Landkreises Aurich – Standort Norden- zur administrativen Betreuung des Ferienprogramms der Aktionsgemeinschaft mit einer Laufzeit von zwei

**Jahren (01.01.2024 – 31.12.2025) ist fortzuführen. Die Kreisvolkshochschule des Landkreises Aurich – Standort Norden- erhält als Entschädigung für die administrative Abwicklung einen Betrag in Höhe von ca. 4.250,00 EUR inkl. ggf. anfallender Personalkostensteigerungen für das Jahr 2025. Die Mittel sind in den Haushaltsplan 2024 aufzunehmen.**

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>11</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

**zu 11 Ostfriesisches Teemuseum: Anpassung von Zuschüssen  
1039/2024/2.2**

**Sach- und Rechtslage:**

**19. Kurzfassung**

Der Heimatverein Norderland e.V. hat um Erhöhung des Personalkostenzuschusses gebeten, weil der bisher in Höhe von 24.000,00 EUR jährlich geleistete Zuschuss nicht ausreichend ist, um die Beschäftigten adäquat zu entlohnen. Neben der Museumspädagogin soll noch die Museumsassistentin bei der Höhe des Personalkostenzuschusses berücksichtigt werden.

Seitens der Verwaltung sind verschiedene Varianten entwickelt und unter den bestehen Rahmenbedingungen geprüft worden. In Anbetracht der angespannten Haushaltssituation sind die Aufwendungen, insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben, zu reduzieren. Daher sieht die Verwaltung derzeit keinen finanziellen Handlungsspielraum.

**20. Aufgabe**

**20.1 Gegenwärtige Position**

Der Heimatverein Norderland e.V. ist Trägerin des Ostfriesischen Teemuseums in Norden. Die Stadt Norden unterstützt den Museumsbetrieb durch das Überlassen des ihr gehörenden Gebäudes sowie durch die Gewährung von Zuschüssen. Auf den Inhalt der Kooperationsvereinbarung von 2015 (vgl. Anlage) wird insofern verwiesen.

Mit Beschluss vom 30.11.2015 hat der Verwaltungsausschuss dem Heimatverein Norderland e.V. einen Zuschuss in Höhe von jährlich 20.000,00 EUR für die Mitfinanzierung einer museumspädagogischen Fachkraft bewilligt (vgl. Sitzungsvorlage 1572/2015/2.2).

Aufgrund eines Antrags des Heimatvereins Norderland e.V. vom 17.10.2018 wurde der Zuschuss durch Beschluss des Rates der Stadt Norden ab dem Haushaltsjahr 2020 auf 24.000,00 EUR erhöht (vgl. Sitzungsvorlage 0703/2018/2.2). Anlass war u.a. die Absicherung der Stelle sowie die Reduktion der Anteilsfinanzierung durch den Förderkreis.

**20.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf**

Der Heimatverein Norderland e.V. hat im Gespräch mit der Verwaltung mitgeteilt, dass der bisher gewährte Personalkostenzuschuss nicht ausreicht, um der von der Museumspädagogin geleisteten Arbeit gerecht zu werden. Das derzeitige jährliche Entgelt in Höhe von 24.000,00 EUR brutto sei deutlich zu gering bemessen.

Es sei zu erwarten, dass die Museumspädagogin aufgrund der deutlichen Unterbezahlung sich eine andere Stelle suche.

Zudem ist seitens des Heimatvereins mitgeteilt worden, dass eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin (Museumsassistentin) deutlich zu gering bezahlt werde. Für diese Mitarbeiterin gelte das gleiche wie für die Museumspädagogin.

In anderen, vergleichbaren Museen erhielten Mitarbeiterinnen mit derartigen Tätigkeiten mindestens die Entgeltgruppe 9b des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (Kommunen). Nach erster Einschätzung wäre eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 denkbar.

Der Heimatverein verfüge selbst nicht über die finanzielle Ausstattung, die Entgelte der betroffenen Mitarbeiterinnen an die im Tarifvertrag genannten Entgelte für derartige Stellen anzugleichen.

Daher werde um Überprüfung und Erhöhung des Personalkostenzuschusses gebeten.

### **20.3 Darüber soll entschieden werden**

Es ist zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Höhe der an den Heimatverein Norderland e.V. gewährte Zuschuss zu erhöhen ist.

### **20.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme**

Ja, es handelt sich um eine freiwillige Maßnahme.

## **21. Ziele und Rahmenbedingungen**

### **21.1 Ziele**

Die Stadt Norden verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, sich als Wirtschafts- und Tourismusstandort zu positionieren und fördert bürgerschaftliches Engagement sowie Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. Zudem sollen durch eine gute soziale und kulturelle Infrastruktur positive Lebensperspektiven geschaffen und die Lebensqualität gesichert werden. Daneben kommt der Stadt Norden als Mittelzentrum im ländlich geprägten Küstennahraum eine überregionale Rolle zu.

Mit dem Ostfriesischen Teemuseum verfügt die Stadt Norden über einen einzigartigen kulturtouristischen Glanzpunkt an der deutschen Nordseeküste. Die Besucherzahlen, die längeren Verweildauern und die sehr gute Resonanz zeigen, dass sich die in der Vergangenheit getätigten Investitionen und Aufwendungen gelohnt haben.

Mit der finanziellen Unterstützung der Museumspädagogin wurde das Ziel verfolgt, den Qualitätsstandard zu sichern und zu erweitern. Dieses Ziel wird auch weiterhin zu verfolgen sein, um den aktuellen Stand zu erhalten und auszubauen. Neben der Museumspädagogin leistet die Museumsassistentin einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Entwicklung des Ostfriesischen Teemuseums in Norden.

Durch die Anfrage wird zudem das Ziel einer leistungsgerechten Bezahlung verfolgt. Die betroffenen Mitarbeiterinnen erhalten derzeit ein jährliches Entgelt, das gerade einmal der Entgeltgruppe 2 des TVöD entspricht. Das entspricht etwa der Eingruppierung einer Beschäftigten im Bereich der Raumpflege. Damit liegt das Entgelt deutlich unter dem Entgelt, das die Mitarbeiterinnen erhalten würden, wenn sie in einem in öffentlicher Trägerschaft stehendem Museum tätig wären.

## 21.2 Ggf. Rahmenbedingungen

Die Museumspädagogin und die -assistenz sind Angestellte des Heimatvereins. Zudem besteht eine Vereinbarung mit dem Heimatverein, dass die Leitung des Ostfriesischen Teemuseums durch die Stadt Norden angestellt wird, d.h. neben dem Personalkostenzuschuss an den Heimatverein als Sachaufwendung fallen hierfür Personalaufwendungen an.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe im Bereich der Kultur- und Heimatpflege. Insbesondere bei freiwilligen Aufgaben bildet die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune einen wesentlichen Rahmen. Dieser Rahmen ist durch die gegenwärtige Haushaltssituation deutlich eingeschränkt.

## 22. Lösungen

### 22.1 Lösungen und Alternativen

Für die zu betrachtende Aufgabenstellung bestehen nach Einschätzung der Verwaltung mehrere Lösungsansätze, die im Einzelnen zu betrachten sind.

#### Variante 1 – keine Anpassung des Personalkostenzuschusses:

Die Stadt Norden leistet einen Personalkostenzuschuss und keine Personalkostenerstattung. Daher wäre der bisher gewährte Zuschuss lediglich als Anteilsfinanzierung zu sehen. Gleichwohl steht es dem Heimatverein frei, die Entgelte der Beschäftigten entsprechend anzupassen, um eine Attraktivität als Arbeitgeber zu sichern und die betroffenen Beschäftigten zu halten.

Bei der Refinanzierung, sofern sie nicht aus eigenen Mitteln bewerkstelligt werden kann, müsste dann ggf. über andere Wege erfolgen, z.B. durch finanzielle Unterstützung Dritter. Hierbei kann die Verwaltung unterstützend tätig sein.

Möglicherweise ist die Grundkonstruktion der Trägerschaft des Teemuseums durch den Heimatverein zu überdenken.

#### Variante 2 – Anpassung des Personalkostenzuschusses zur Angleichung des Entgelts der Museumspädagogin:

Eine Alternative ist, den Personalkostenzuschuss anzuheben, um eine leistungsgerechte Bezahlung der Museumspädagogin zu erreichen.

Zum einen könnte der Zuschuss derart angepasst werden, dass das Arbeitnehmerbrutto abgedeckt wird und der Heimatverein die zusätzlichen Arbeitgeberkosten trägt. Die würde eine Steigerung des Ansatzes um ca. 15.200,00 EUR auf 39.200,00 EUR bedeuten. (Variante 2a)

Zum anderen könnte der Zuschuss derart angepasst werden, dass das Arbeitgeberbrutto abgedeckt wird. Die würde eine Steigerung des Ansatzes um ca. 24.850,00 EUR auf 48.900,00 EUR bedeuten. (Variante 2b)

Die Angleichung des Entgelts für die Museumsassistenz läge dann weiterhin beim Heimatverein und müsste aus eigenen Mitteln bewerkstelligt werden. Bei der Variante 2b stünden die derzeit vom Heimatverein getragenen Arbeitgeberkosten der Museumspädagogin für die Angleichung der Museumsassistenz zur Verfügung.

Bei der Refinanzierung, sofern sie nicht aus eigenen Mitteln bewerkstelligt werden kann, müsste dann ggf. über andere Wege erfolgen, z.B. durch finanzielle Unterstützung Dritter. Hierbei kann die Verwaltung unterstützend tätig sein.

Möglicherweise ist die Grundkonstruktion der Trägerschaft des Teemuseums durch den Heimatverein zu überdenken.

Variante 3 – Anpassung des Personalkostenzuschusses zur Angleichung der Entgelte der Museumspädagogin und der Museumsassistenten:

Eine weitere Möglichkeit ist, dass der Personalkostenzuschuss soweit angehoben wird, dass eine Angleichung der Entgelte beider Mitarbeiterinnen an die Vergleichsentgelte des TVöD abgedeckt ist.

Zum einen könnte der Zuschuss derart angepasst werden, dass das Arbeitnehmerbrutto abgedeckt wird und der Heimatverein die zusätzlichen Arbeitgeberkosten trägt. Die würde eine Steigerung des Ansatzes um ca. 54.300,00 EUR auf 78.300,00 EUR bedeuten. (Variante 3a)

Zum anderen könnte der Zuschuss derart angepasst werden, dass das Arbeitgeberbrutto abgedeckt wird. Die würde eine Steigerung des Ansatzes um ca. 73.800,00 EUR auf 97.800,00 EUR bedeuten. (Variante 3b)

Bei den Varianten 2 und 3, inkl. der Teilvarianten, wurde das Entgelt der Entgeltgruppe 9b zugrunde gelegt. Sofern eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe E11 zugrunde liegen würde, ergäben sich entsprechend höhere Beträge.

Die Varianten 2 und 3, inkl. der Teilvarianten, müssten in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen werden und in diesem Zusammenhang erneut beraten werden.

**22.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)**

Um eine Gegenüberstellung des derzeit gezahlten Entgelts mit denen einer Eingruppierung im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in den Kommunen (TVöD) zu erhalten, ist das Entgelt zu ermitteln. Dabei wird zugrunde gelegt, dass die Beschäftigten mit 30 Std. / Woche tätig sind und aufgrund ihrer Erfahrung in der Tätigkeit sowie Zugehörigkeit zum Teemuseum in die Erfahrungsstufe 4 einzuordnen sind.

Nach Berechnung der Verwaltung ergeben sich folgende Entgeltwerte.

Entgeltgruppe	Arbeitnehmerbrutto	Arbeitgeberbrutto
9b	39.114,36 EUR	48.849,92 EUR
11	45.799,97 EUR	57.199,59 EUR

Es zeigt sich, dass das derzeit gezahlte Entgelte deutlich unter dem Entgelt, das nach dem TVöD zu zahlen wäre, liegt. Allein beim Arbeitnehmerbrutto nach Entgeltgruppe 9b ergibt sich eine Differenz in Höhe von ca. 15.000,00 EUR.

Der bisher gezahlte Personalkostenzuschuss in Höhe von 24.000,00 EUR deckt derzeit das Arbeitnehmerbrutto ab. Die dem Heimatverein als Arbeitgeber weiterhin entstehenden Personalkosten, z.B. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, etc., werden vom Heimatverein selbst getragen.

Für die Museumsassistenten wird derzeit kein Personalkostenzuschuss geleistet.

**23. Vorschlag**

**23.1 Favorisierte Lösungen**

Aufgrund der besonders angespannten Haushaltslage muss die Verwaltung die Variante 1 empfehlen, auch wenn eine über das jetzige Maß hinausgehende Unterstützung des Heimatvereins zum Zwecke der verbesserten Entlohnung der Beschäftigten wünschenswert wäre.

Bei einer weniger angespannten Ausgangssituation wäre die favorisierte Lösung die Variante 2b, weil dadurch eine adäquate Entlohnung der Museumspädagogin erreicht würde und zudem der Heimatverein entlastet werden könnte, um eine Angleichung des Entgelts der Museumsassistentin leichter zu realisieren.

### **23.2 Wichtige Gründe dafür**

Aufgrund der Haushaltssituation ist eine deutliche Einschränkung der Aufwendungen, insbesondere bei den freiwilligen Aufgaben, notwendig.

### **23.3 Gründe dagegen**

Gegen die favorisierte Lösung spricht, dass der Heimatverein die Entgelte der Beschäftigten nicht entsprechend leistungsgerecht anpassen kann oder weitere finanzielle Unterstützung von Dritten einwerben muss.

### **23.4 Ggf. Chancen und Risiken**

Es wird auf den Pkt. 4.1 verwiesen.

## **24. Umsetzung**

### **24.1 Nächste Schritte**

Die nächsten Schritte sind abhängig von der gewählten Variante.

### **24.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern**

Frau Cúlibrk (Leitung Ostfriesisches Teemuseum) stellt das Ostfriesische Teemuseum sowie dessen Arbeit mittels einer Präsentation vor.

Herr Gronewold (spricht als Vorsitzender des Heimatvereins) ergänzt, dass die Qualität der Arbeit im Teemuseum zugenommen habe. Dies würde sich in den diesjährigen Besucherzahlen und den damit verbundenen Einnahmen widerspiegeln. Des Weiteren werde das Teemuseum nicht nur von der Stadt Norden oder dem Heimatverein finanziert, sondern auch von Dritten wie der Agentur für Arbeit, dem Freundeskreis des Norder Museums e.V. und verschiedenen Stiftungen. Um die Arbeit der Museumspädagogin und der Museumsassistentin angemessen zu honorieren und zu unterstützen, würde der Heimatverein die Entgelte der aktuellen Inflation anpassen. Herr Gronewold schlägt vor, die Sitzungsvorlage ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weiterzuleiten, um den Fraktionen weitere Bedenkzeit zu ermöglichen.

Ratsherr Wimberg fragt, ob der Heimatverein bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Aurich GmbH (WLA) angefragt habe, ob eine Förderung möglich sei. Man müsse jedoch auch berücksichtigen, dass eine Erhöhung der Personalkosten nicht nur für ein Jahr, sondern dauerhaft sei. Dies müsse im Rahmen der Haushaltskonsolidierung berücksichtigt werden. Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung des Personalkostenzuschusses könnte sein, den Eintrittspreis beim Teemuseum anzupassen, da sich das Angebot auch qualitativ erweitert habe.

Frau Cúlibrk (Leitung Ostfriesisches Teemuseum) antwortet, dass sie nicht sagen könne, ob der Heimatverein bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Aurich GmbH (WLA) angefragt habe. Des Weiteren seien letztes Jahr bereits im Zuge der qualitativen Erweiterung der Ausstellung die Eintrittspreise angepasst worden. Durch

die Mehreinnahmen habe man die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Angestellten des Ostfriesischen Teemuseums angepasst. Der aktuelle Eintrittspreis betrage 8,00 EUR für einen Erwachsenen und 6,00 EUR bei Ermäßigung. Bei der Preisgestaltung müsse man auf die umliegenden Museen achten und vor allem wie die Besucherinnen und Besucher die Preiserhöhung aufnehmen würden. Demnach wäre eine weitere Erhöhung des Eintrittspreises von 2,00 EUR auf insgesamt dann 10,00 EUR möglich.

Beigeordneter Hinrichs bedankt sich für die umfangreichen Information und teilt mit, dass die Fraktionen noch weitere Bedenkzeit für eine Beschlussempfehlung benötigten und begrüßt daher den Vorschlag von Herrn Gronewold die Sitzungsvorlage ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weiterzuleiten.

Herr Gronewold (spricht Vorsitzender des Heimatvereins) sagt abschließend, dass die Zeit während der Corona-Pandemie für das Ostfriesische Teemuseum sehr schwierig gewesen wäre, da es aufgrund der zeitweisen Schließung zu einem Einnahmeausfall gekommen sei. Hier sei der Heimatverein auch nicht auf die Stadt Norden zugegangen, sondern hätte durch diverse andere Maßnahmen und Einsparungen den laufenden Betrieb aufrechterhalten können. Diese schwere Zeit hätte man gemeistert und könne jetzt der Politik der Stadt Norden verlässliche Zahlen liefern, die darlegen würden, dass das Ostfriesische Teemuseum gestärkt durch die Pandemie gegangen sei.

Ratsherr Wimberg wünscht sich im Zuge der positiven Besucherzahlen einen Wirtschaftsplan für das Ostfriesische Teemuseum, welches dem Verwaltungsausschuss durch die Leitung des Ostfriesischen Teemuseums Frau Cülibrk vorgestellt werden solle.

**Ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss weitergeleitet.**

Protokollnotiz: Der Wirtschaftsplan des Ostfriesischen Teemuseums soll in der Sitzung des Verwaltungsausschusses durch die Leitung des Ostfriesischen Teemuseums vorgestellt werden.

<b>Stimmergebnis:</b>	<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>10</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>0</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>0</b>

zu 12 **Kindertageseinrichtungen: Sachstandsbericht über die Umsetzung der neuen Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich**  
1042/2024/2.2

### **Sach- und Rechtslage:**

#### **25. Kurzfassung**

Der Sachstandsbericht erfolgt mündlich in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport.

Leitung der Sozialen Betriebe Frau Kutscher teilt mit, dass das angespannte Verhältnis zwischen dem Landkreis Aurich und den Kommunen in der Auseinandersetzung um die Finanzierung der KiTas und deren angekündigte Übernahme durch den Landkreis sich positiv entwickelt hätte. Im Rahmen der Erarbeitung der neuen KiTa-Vereinbarung seien Arbeitskreise gebildet worden, in denen die Mitarbeitenden der Kommunen, die mit der Aufgabe KiTas betraut seien, zusammenkämen und konkrete Punkte der Vereinbarung erarbeitet

hätten. Diese Arbeitskreise würden die Umsetzung der Vereinbarung fortsetzen. Dabei gehe es unter anderem um die KiTa-Entgelte, die Betreiberverträge für die freien Träger, den KiTa-Ausbau sowie die Qualität der Kindertagesstätten. Ziel dieser Arbeitskreise sei eine Vereinheitlichung von Standards und Rahmenbedingungen. Alle Kommunen sowie der Landkreis Aurich würden engagiert, partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Die Stadt Norden bräute sich dabei intensiv mit ein. Der Landkreis Aurich übernehme die Terminierung und führe die gewonnenen Informationen zusammen. Es sei positiv zu vernehmen, wie fruchtbar und konstruktiv der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen seien. Es würde ein Netzwerk entstehen, von dem alle profitieren würden.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

**Stimmergebnis:**      **Ja-Stimmen:**  
                             **Nein-Stimmen:**  
                             **Enthaltungen:**

**zu 13      Dringlichkeitsanträge**

Keine Dringlichkeitsanträge vorhanden.

**zu 14      Anfragen, Wünsche und Anregungen**

Keine Anfragen, Wünsche oder Anregungen.

**zu 15      Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil**

Eine Bürgerin der Stadt Norden fragt bezüglich der Baumfällung auf dem Schulgelände der Linteler Grundschule, ob es angedacht sei, neue Bäume auf dem Schulgelände zu pflanzen. Die Schülerinnen und Schüler hätten so keine Möglichkeit mehr, sich während eines heißen Sommers in der Pause vor der Sonne zu schützen.

Frau Goldhammer (Fachdienstleiterin 3.4 Zentrale Gebäudewirtschaft) antwortet, dass konkrete Maßnahmen hierfür nicht angedacht seien. Die Verwaltung stehe im engen Kontakt mit der Schulleitung, um die Aufenthaltsqualität in den Unterrichtspausen für die Schülerinnen und Schüler stetig zu verbessern. In der Linteler Grundschule sei es leider nicht möglich, die großen Bäume nachzupflanzen, da sie den Kinderfüßen nicht standhalten würden. Jedoch gebe es auf der anderen Seite des Pausenhofes begrünte Flächen, die von den Schülerinnen und Schülern genutzt würden. Insofern gebe es dort beschattete Bereiche. Es habe leider keine andere Möglichkeit gegeben als die Bäume zu fällen, da diese erkrankt seien und eine Gefahr für die Kinder

dargestellt hätten. Des Weiteren seien an der Grundschule Lintel weitere größere Baumaßnahmen geplant, weshalb es aktuell keinen Sinn machen würde, neue Bäume zu pflanzen.

**zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)**

Der Ausschussvorsitzende Lüers schließt um 18:11 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.